

Sonnabend den 6. August

Vormittags 9—12 $\frac{1}{2}$ Uhr und Nachmittags von 2 $\frac{1}{2}$ Uhr ab Fortsetzung der Hauptversammlung im Tivoli-Theater.

Mittags 12 $\frac{1}{2}$ Uhr Gemeinschaftliches Frühstück in Riemanns Bier-Local (Couvert 1,00 Mk.).

Abends 8 Uhr Illumination und Concert im Gehege.

Sonntag den 7. August

Vormittags 10 Uhr Gemeinschaftliches Frühstück, wozu die Firma Carl Kaiser die Festtheilnehmer freundlichst einladet.

Mittags 12 Uhr Abfahrt mit Wagen und Musik nach dem Ilfelder Thal (Kostenantheil à Person 1 Mk.).
Gemeinschaftliches Mittagessen in Ilfeld à Couvert 1,50 Mk.

Spaziergang durch das romantisch gelegene Ilfelder Thal.

Rückfahrt nach Nordhausen nach Belieben der Herren Theilnehmer.

Abends 8 Uhr ev. später Gemüthliches Beisammensein auf der Wilhelmshöhe.

Montag den 8. August

Vormittags: Besichtigung der Sehenswürdigkeiten von Nordhausen.

Nachmittags: Gemeinschaftliche Fahrt nach dem Kyffhäuser.

Tagesordnung

für die

am 5. und 6. August 1892 in Nordhausen

im Tivoli-Theater

stattfindende **ordentliche IX. Jahresversammlung**

des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands.

(Eingetragen auf Fol. 179, Band VI des Genossenschaftsregisters des Königl. Amtsgerichts zu Leipzig).

Freitag den 5. August und Sonnabend den 6. August

1. Bericht über die Thätigkeit des Vorstandes vom 1. Januar 1892 ab.
2. Vorlage der Jahresrechnung für 1891 und Bericht über die jetzigen Kassenverhältnisse.
3. Bericht der Kassenrevisoren für das Jahr 1891.
4. Wahl der Kassenrevisoren für das Jahr 1892. (§ 32, 2 der Statuten.)
5. Bericht der Geschäftsrevisionscommission (§ 22 a).
6. Wahl der Geschäftsrevisoren für 1892—93.
7. **Antrag des Vorstandes und der Geschäftsrevisionscommission:**

Die Jahresversammlung wolle den Vorstand ermächtigen, die Beiträge pro 1892 von denjenigen Mitgliedern, welche ihren Austritt nach dem 1. December 1891 erklärt haben, zu erheben, nöthigenfalls auf gerichtlichen Wege. § 6 des Statuts. Begründung durch das Gutachten des Rechtsanwalts Dr. F. Zehme-Leipzig. (Nr. 11 des Handelsblattes).

8. Antrag des Vorstandes:

Die Versammlung wolle beschliessen:

- a) den Sitz des Verbandes in Leipzig zu belassen, dagegen
- ad b) der bereits getroffenen Einrichtung der Geschäftsstelle des Verbandes in Steglitz-Berlin zuzustimmen.
9. Vorlage und Beschlussfassung über die neuen Statuten.
11. Wahl des Ortes für die nächste Jahresversammlung.
12. Fortbildungsunterricht.

Antrag der Verbandsgruppe Coswig i. Sachsen und Umgegend.

13. Die in Nordhausen stattfindende IX. Generalversammlung wolle beschliessen, dass der jährliche Mitgliedsbeitrag von „8 Mark“ auf „6 Mark“ herabgesetzt werde.

Zur Begründung hierfür führen wir an, dass es wohl eines jeden Mitgliedes Pflicht sein muss, neue, insbesondere jüngere Mitglieder, deren es ja eine bedeutende Anzahl giebt, in den Handelsgärtner-Verband hereinzuziehen; denn nur durch eine numerisch starke Mitgliederzahl und als ein einzig Volk für unsere Interessen können wir in unseren gärtnerischen Bestrebungen zielbewusst vorwärts kommen. Doch die grössere Mehrzahl der Collegen steht uns noch fern, und fragt man dieselben, weshalb sie nicht in den Verband treten, erhält man die Antwort, dass bei dem jetzigen hohen Mitgliedsbeiträge doch entschieden von dem Verbandsverbande zu wenig greifbarer Nutzen geboten wird! — Ganz Unrecht haben diese Collegen allerdings nicht; denn es müsste z. B. in erster Linie des Verbandes erste Aufgabe die sein, möglichst baldigst ein Insertionsorgan zu schaffen, welches bei seiner Billigkeit die grösstmögliche Verbreitung findet, wodurch sich Mancher veranlasst fühlen wird, alsdann dem Verbandsverbande beizutreten.

Zweitens würde auch das jetzt alle 14 Tage erscheinende Handelsblatt jüngere Collegen zum Beitritt in den Verband bewegen, wenn darin mehr Leitartikel zur Belehrung und Besprechung gemeinnütziger Mittheilungen Aufnahme fänden. Allerdings würde bei dem jetzigen Mitgliederstande durch Herabsetzung des Verbandsbeitrages von 8 Mark auf 6 Mark ein entsprechender Fehlbetrag entstehen, der aber sofort durch Beitritt neuer Mitglieder gedeckt werden würde. — Sollte wider Erwarten dies nicht der Fall sein, so müsste eben versucht werden, unsere jetzige kostspielige Verbandsleitung einzuschränken.

C. Merker, Gustav Günther,
Obmann. Schriftführer.

Anträge der Verbandsgruppe beider Grossherzogthümer Mecklenburg zur Hauptversammlung in Nordhausen.

Die Hauptversammlung der Handelsgärtner Deutschlands zu Nordhausen wolle zum Beschluss erheben:

14. Dass fünf Mark vom Verbandsbeitrag der Hauptverbandskasse und drei Mark pro Mitglied den Verbandsgruppen zur Selbstverwaltung überwiesen werden, diesen Beschluss nach Massgabe der Verbandsverhältnisse dem Verbandsvorstand zur sofortigen Ausführung zu überweisen.
15. Bei Ablehnung dieses Antrages den Verbandsbeitrag auf 6 Mark pro Jahr vom 1. Januar 1893 ab zu ermässigen.
16. Durch Zettelwahl 8 Ausschussmitglieder zu erwählen, denen die Prüfung der ganzen Verbandsverhältnisse jeder Zeit zusteht. Diesen Ausschuss zu gleichen Theilen aus Süd, Nord, Ost und West des deutschen Reiches zu bestimmen, welcher berathende und beschliessende Stimme im Verbandsvorstande hat.

Begründung:

- ad 14. Durch ein Zugeständniss von 3 Mark pro Mitglied zur Selbstverwaltung der Gruppen würde deren Ohnmachtsgefühl beseitigt sein, dagegen ein energisches Vorgehen in wirtschaftlicher Beziehung ermöglicht und den Mitgliedern dasjenige geboten werden, was dieselben erhoffen.
- ad 15. Durch die Höhe des Verbandsbeitrages zur Hauptkasse werden viele Handelsgärtner vom Beitritt abgehalten, da denselben bis zur Zeit für solche Opfer wenig geboten wurde und würde bei Herabsetzung des Beitrags zur Hauptkasse ein bedeutender Mitgliederzuzug gesichert sein.
- ad 16. Durch diesen Apparat würden die Verbandsbedürfnisse beim Verbandsvorstande schneller aus allen Landestheilen bekannt, durchberathen und ausgeführt werden können. Eine einseitige Auffassung der Verbandsbedürfnisse vollständig ausgeschlossen sein. Hauptsächlich würde dem Süden jeder Grund